



Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt (Maturitätsprüfungsverordnung, MPV); Änderung; Aufwertung des Instrumentalunterrichts

P140748

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt (Maturitätsprüfungsverordnung, MPV).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2014/15 am 18. August 2014 wirksam.

Begründung

In den Maturitätsprüfungen des Schwerpunktfachs Musik soll der Instrumental- bzw. Vokalvortrag aufgewertet werden. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat die Maturitätsprüfungsverordnung angepasst. Heute beträgt das Gewicht des Instrumental- oder Vokalvortrags 12.5 %; neu werden es 20 % sein.

